



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg



Auswirkungen der Beherbergungssteuer auf die Bonner Hotellerie

Auswirkungen der Beherbergungssteuer auf die Bonner Hotellerie

1. Einführung.....	1
2. Methodik.....	1
3. Datengewinnung.....	3
4. Bürokratiekosten: Berechnungsmethode.....	3
5. Ergebnis.....	3
6. Bewertung.....	5

1. Einführung

Am 1. Juli 2015 wurde in der Bundesstadt Bonn eine Beherbergungssteuer eingeführt. Danach müssen privat übernachtende Gäste eine Steuer in Höhe von fünf Prozent des Übernachtungspreises ohne Frühstück (einschließlich MwSt.) entrichten. Dabei obliegt es der Hotellerie, den Gast über die Steuerpflicht aufzuklären, die Steuer einzubehalten und abzuführen.¹ Hinzu kommt die Verpflichtung, von den Geschäftsreisenden entsprechende Formulare bzw. Erklärungen von deren Arbeitgebern einzufordern, diese zu archivieren und nach fünf Jahren zu vernichten. Auch wenn diese Vorgänge reibungslos ablaufen, entstehen den Hoteliers Bürokratiekosten. Besonders hoch fallen diese aus, wenn der Gast zunächst von der Steuerpflicht bzw. der Geschäftsreisende von der Nachweispflicht überzeugt werden muss.²

Nachdem ein Jahr seit Einführung der Steuer vergangen ist und die Hotels entsprechende Erfahrungen gesammelt haben, ist es angebracht, die jährlichen Bürokratiekosten der Steuer für die Hoteliers zu messen. Diese stehen dem Steueraufkommen entgegen und müssen bei der Frage nach dem Sinn der Steuer mit berücksichtigt werden. Ebenfalls entstehen den Unternehmen, die ihre Mitarbeiter für eine Dienstreise nach Bonn senden, bürokratische Kosten für das Erstellen der Nachweise und das Ausfüllen des Formulars an der Rezeption durch den Mitarbeiter. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Steuer das verfügbare Einkommen der Privatreisenden mindert und somit eine Wirkung auf die Nachfrage nach touristischen Leistungen (Übernachtungen in Bonn) und damit verbundene Einkäufe bzw. Gastronomiebesuche haben kann.

2. Methodik

Um die Bürokratiekosten für die Hotellerie schätzen zu können, wurde der Ablauf der Hotelankunft eines Gastes in folgende Teilschritte zerlegt:

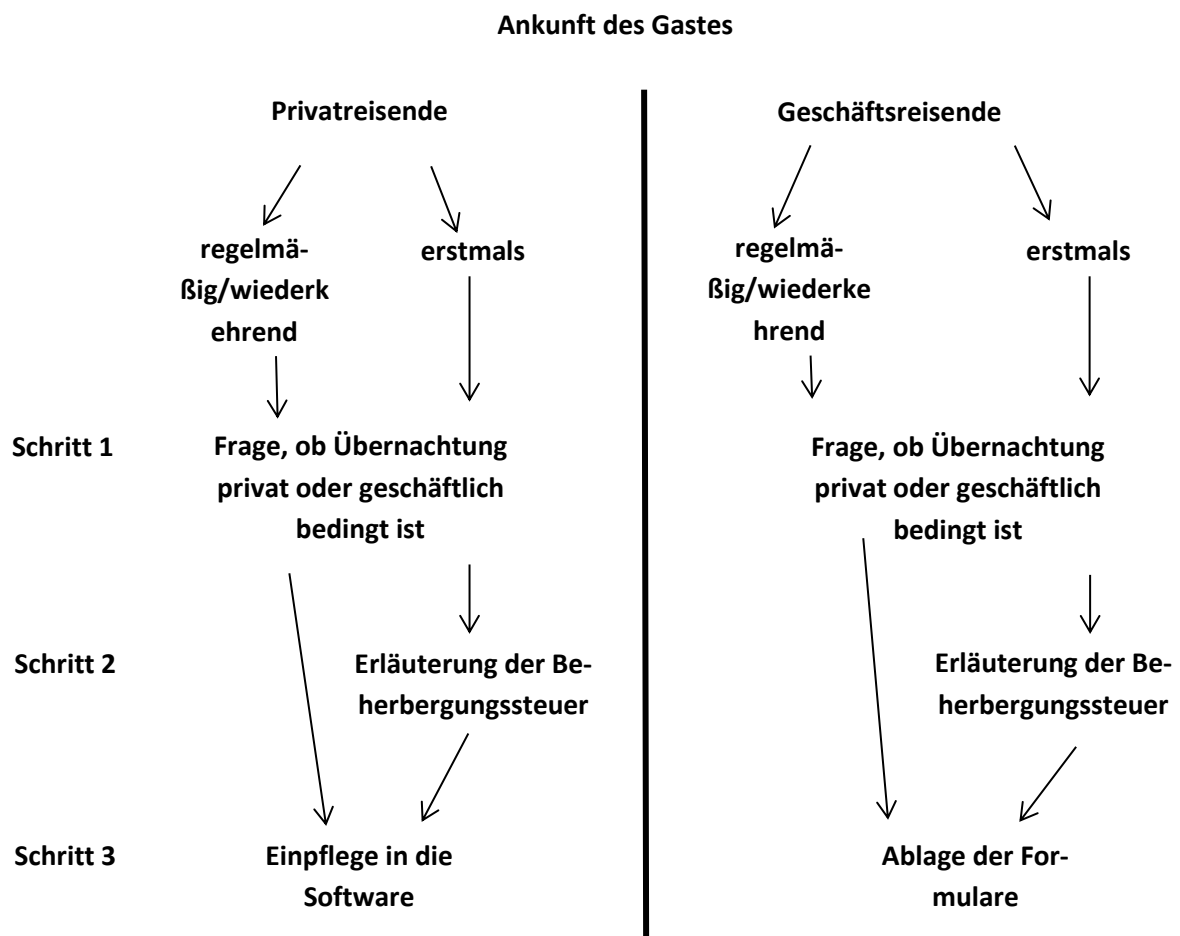
¹ Wenn ein Gast nicht zahlungswillig ist, erhält das Kassen- und Steueramt der Stadt Bonn vom Hotelier darüber eine entsprechende Mitteilung.

² Diese Vorgänge gestalten sich bei ausländischen Gästen oftmals aufwändiger.

1. Abfrage des Reiseanlasses (beruflich oder privat)
2. Erläuterung der Steuer und Formulare
3. Ablage der Formulare und Nachweise
4. Einpflege in die Software

Berücksichtigt wurde jeweils die durchschnittliche Zeitinanspruchnahme pro Gast. Dabei wurde unterschieden in Geschäftsreisende und Privatreisende. Beide Gast-Typen müssen zu Beginn des Aufenthalts danach gefragt werden, ob der Besuch beruflich oder privat bedingt ist. Je nachdem, ob es sich um regelmäßige bzw. wiederkehrende oder erstmalige Gäste handelt, muss die Beherbergungssteuerpflicht bzw. die Pflicht zum Nachweis der beruflich bedingten Reise erläutert werden. Daraus ergeben sich insgesamt vier Gast-Typen (*privat-erstmalig*, *privat-regelmäßig*, *geschäftlich-erstmalig*, *geschäftlich-regelmäßig*) mit jeweils unterschiedlich erforderlichem bürokratischen Aufwand. Näheres kann der nachstehenden Abbildung entnommen werden.

Beherbergungssteuer: Modellhafte Darstellung des Ablaufs an der Hotelrezeption



Quelle: IHK Bonn/Rhein-Sieg

Kennt man nun die Dauer der geschilderten Abläufe, kann der Zeitaufwand pro Gast-Typ ermittelt werden. Dieser muss dann noch mit den entsprechenden Personalkos-

ten bewertet werden. Zudem sind noch Kosten für die Archivierung und die notwendige datenschutzgerechte Aktenvernichtung anzusetzen.

3. Datengewinnung

Um den Zeitaufwand der Hoteliers pro Gast-Typ ermitteln zu können, führte die IHK Bonn/Rhein-Sieg eine Umfrage unter 26 Hotels in Bonn durch. Die Hotels gaben den Zeitaufwand jeweils in Sekunden an. Um die Zahl der Privatreisenden ermitteln zu können, wurden die Hoteliers auch nach dem prozentualen Verhältnis beider Gast-Typen (privat/geschäftsfreisend) zueinander gefragt. Ebenfalls wurde der Anteil der regelmäßigen bzw. erstmaligen Gäste an den privat und geschäftlich Reisenden erfragt. Schließlich wurden auch die Lohnkosten pro Stunde (einschließlich Lohnzusatzkosten) für einen Rezeptionisten ermittelt.

4. Bürokratiekosten: Berechnungsmethode

Zur Ermittlung der Bürokratiekosten wurde folgende Berechnungsmethode verwendet:

Abfrage, Erläuterung u. Ablage (in sec)	X	Anzahl der Ankünfte	X	Anteil Gast-Typ	X	Lohnkosten pro Stunde
3.600						

5. Ergebnis

Auf Grundlage der Umfrage konnte ermittelt werden, dass Schritt 1 (Nachfrage nach dem Anlass der Reise) im Durchschnitt 24 Sekunden dauert. Für die Erläuterung der Beherbergungssteuerpflicht für Privatreisende werden durchschnittlich 113 Sekunden, für die Erläuterung der Nachweispflicht für Geschäftsreisende ebenfalls durchschnittlich 113 Sekunden benötigt. Schließlich werden für die Ablage des Nachweises durchschnittlich rund 76 Sekunden und für die Einpflege der Beherbergungssteuerangaben in die Software im Durchschnitt gut 56 Sekunden angegeben.

Aufgrund der Angaben der Hotels konnte ebenfalls ermittelt werden, dass in den Bonner Hotels etwa 77 Prozent der Gäste geschäftlich bedingt und 23 Prozent privat anreisen. Unter den geschäftlich bedingt Reisenden sind im Durchschnitt 49 Prozent regelmäßig bzw. wiederkehrend, während dies bei den Privatreisenden 21 Prozent sind. Für die Zahl der Ankünfte wurde die amtliche Statistik des Landes verwendet.³ Diese gibt für das Jahr 2015 786.757 Ankünfte aus. Dadurch ließ sich die Zahl der jeweiligen Gast-Typen wie folgt errechnen:

1. Privatreisende erstmals: $786.757 \text{ mal } 0,23 \text{ mal } 0,79 = 143.940^4$
2. Privatreisende regelmäßig: $786.757 \text{ mal } 0,23 \text{ mal } 0,21 = 37.644^5$

³ Quelle: IT.NRW (2016) – Beherbergung im Reiseverkehr in NRW Jan. – Dez. 2015

⁴ $786.757 \text{ mal } 0,2308 \text{ mal } 0,792692308 = 143.940$

⁵ $786.757 \text{ mal } 0,2308 \text{ mal } 0,207307692 = 37.644$

3. Geschäftsreisende erstmals: $786.757 \text{ mal } 0,77 \text{ mal } 0,51 = 308.173^6$
4. Geschäftsreisende regelmäßig: $786.757 \text{ mal } 0,77 \text{ mal } 0,49 = 297.001^7$

Die durchschnittlichen Lohnkosten inklusive Lohnzusatzkosten für einen Rezeptionisten betragen den Angaben der Hoteliers zufolge etwa 15,83 Euro. Hierzu wurde für die Arbeitsplatz- und Investitionskosten ein Zuschlag in Höhe von 10 Prozent addiert, so dass rund 17,42 Euro in die Berechnung eingeflossen sind.

Somit erhält man als Bürokratiekosten pro Gast-Typ die folgenden Werte:

1. Privatreisende erstmals = 134.227 Euro
2. Privatreisende regelmäßig = 14.508 Euro
3. Geschäftsreisende erstmals = 318.806 Euro
4. Geschäftsreisende regelmäßig = 143.648 Euro

In Summe ergeben sich jährliche Bürokratiekosten in Höhe von 611.188 Euro. In der Stichprobe befinden sich jedoch insgesamt sieben größere (> 100 Zimmer) und 19 mittelständische Hotels. Insofern enthalten die auf der Basis von Mittelwerten errechneten Bürokratiekosten eine geringfügige Prägung durch die kleineren Hotels. Diese benötigen tendenziell längere Zeiten für die Abwicklung der Prozesse im Zusammenhang mit der Beherbergungssteuer. Insofern überschätzt der errechnete Wert die Bürokratiekosten. Deshalb wurde die Stichprobe aufgeteilt in große und mittelständische Hotels und die entsprechenden Werte neu berechnet. Laut Landesstatistik NRW⁸ entfallen etwa 60 Prozent der Ankünfte auf die großen und etwa 40 Prozent auf die mittelständischen Hotels (sowie Erholungs-, Ferien- und Schulungsheime). Somit ergeben sich für die großen Hotels Bürokratiekosten in Höhe von rund 219.000 Euro und für die mittelständischen Hotels rund 385.000 Euro. Zusammen fallen demnach etwa 504.000 Euro an jährlichen Bürokratiekosten für die Hoteliers in Bonn an.

Die Bürokratiekosten, die bei den Unternehmen entstehen, die ihren Mitarbeitern eine Bescheinigung über den dienstlichen Anlass der Reise ausstellen müssen, werden geschätzt wie folgt: Geht man davon aus, dass diese Vorgänge etwa 30 Sekunden pro Mitarbeiter dauern und legt man einen Stundenlohn von rund 20 Euro zugrunde, betragen diese Kosten gut 100.000 Euro. Zu dieser Summe hinzuzurechnen und monetär zu bewerten ist noch die Zeit, die der Mitarbeiter vor Ort benötigt, um das Formular auszufüllen. Da diese Kosten aber nicht in Bonn, sondern an anderen Standorten anfallen, bleiben sie für die vorliegende Berechnung unberücksichtigt.

Ebenfalls unberücksichtigt bleiben in den Berechnungen die zu veranschlagenden Kosten für die Aufbewahrung der Akten, deren datenschutzgerechte Vernichtung nach fünf Jahren und die Kosten für die Umprogrammierung der Hotelsoftware. Gleich-

⁶ $786.757 \text{ mal } 0,7692 \text{ mal } 0,509230769 = 308.173$

⁷ $786.757 \text{ mal } 0,7692 \text{ mal } 0,490769231 = 291.001$

⁸ Quelle: IT.NRW (2016) – Beherbergung im Reiseverkehr in NRW Jan. – Dez. 2015

ches gilt für die anfallenden, höheren absoluten Kreditkartengebühren für den erhöhten abzubuchenden Betrag und den zusätzlichen Aufwand für die quartalsweise zu erstellende Steuererklärung.

Für die infolge der Beherbergungssteuer eventuell sinkende Nachfrage nach touristischen Leistungen aus Bonn (Übernachtungen, Gastronomiebesuche, Einzelhandelsumsätze) liegen keine regionalen Daten vor.

6. Bewertung

Das von der Stadt Bonn geschätzte Beherbergungssteueraufkommen beträgt 1.048.00 Euro beträgt. Dem stehen gut 504.000 Euro Bürokratiekosten gegenüber. Mit anderen Worten, jeder eingenommene Euro an Beherbergungssteuer in der Hotellerie verursacht 48 Cent Bürokratiekosten. Insgesamt lassen die Ergebnisse der Umfrage darauf schließen, dass kleinere Hotels tendenziell stärker unter den Bürokratiekosten der Beherbergungssteuer leiden als größere. Damit steht das Aufkommen in keinem sehr günstigen Verhältnis zu dem dafür betriebenen Aufwand. Hinzuzurechnen wäre auch der Verwaltungsaufwand der Stadt Bonn.

Ebenso mindert die Beherbergungssteuer die touristische Attraktivität der Stadt Bonn. Hinzu kommt, dass der Gast – wenn er in Bonn übernachtet – auch weniger Geld zur Verfügung hat, um Reiseandenken und kleine Geschenke zu erwerben oder die lokalen gastronomischen Angebote nachzufragen.

Herausgeber und Copyright

© IHK Bonn/Rhein-Sieg | Bonner Talweg 17 | 53113 Bonn

Tel: +49 (0)2 28/22 84-143 | Fax: +49 (0)2 28/22 84-223

Stand

Juli 2016

Redaktion

Prof. Dr. Stephan Wimmers | IHK Bonn/Rhein-Sieg
Abteilungsleiter Industrie, Handel, Verkehr, Tourismus, Kultur

Till Bornstedt | IHK Bonn/Rhein-Sieg
Abteilung Handel, Raumplanung, Tourismus, Verkehr

Annik Ketterle

www.ihk-bonn.de